

Wir wollen auch / das nun hinfür keiner an
fenglich / anlassen noch schmeltzen soll / Es sey dan
das ers zuuor vnsern Hüttenreuttern ansag / die ha
ben von vns beuehl / wie sie sich darinne halten sol
len / zuuorhütten den betriegt / der vns zu mermaln
vorhin begegnet ist.

Es soll niemants / mit einem ofen zwue schicht
zuschmeltzen gestattet werden . Es geschehe dann
durch zulassung / vnser darzu verordenten.

Vnd wher dissers vnser Ordnüg nicht geleben /
die vbergehen vnd nicht halden wirdet / Er sey Vor
steher der hütten / HüttenSchreiber oder Schicht
maister / der vnd dieselbigen / sollen in vnser vngnad
gefallen / an leib vnd gutt gestrafft / vnd darzu vol
gende zu keinem Ampt mehr gesatzt / noch gebrau
cht werden . Mit vorbehalt / das wir nach vnserm
gefallen / andere an derselben stelle / wollen zusetzen
haben. Zu vrkundt mit vnserm hierundten auffge
drucktem Secret besiegelt. Geben auff Sanct
Annaberg Montags nach Laurentij Anno xvj.

Der C. xxij. Artikel.

Das man on sonderlich erkentnüs vnd er
leubnüs Bergkmaister vnd Geschworn /
kein Ertz soll am steyn stehen lassen.

Wir Georg von Goths gnaden
Hertzog zu Sachsen / Landtgraff in Dü
ringen / vnd Marggraff zu Meyssen. Thun
K ij kundt